Leistungen

Führerschein Umtausch

Quelle: Zuständigkeitsfinder Bocholt

Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen spätestens bis zum 19.01.2033 in einen befristeten Kartenführerschein umgetauscht werden. Der Umtausch der Führerscheine findet in einem gestaffelten System statt. Bitte beachten Sie dazu die gesetzlichen Fristen.

Ab dem 19. Januar 2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind bereits auf 15 Jahre befristet. Ältere Führerscheine müssen umgetauscht werden. Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - ebenfalls auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, es sei denn, Sie verzichten auf die Fahrerlaubnis. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen und Lichtbild.

Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Die im Führerschein dokumentierten Rechte bleiben auch bei einem Umtausch des Dokuments bestehen. Eine ärztliche Untersuchung oder sonstige Überprüfungen sind mit dem Dokumententausch grundsätzlich nicht verbunden.

Sie können Ihren Führerschein jederzeit umtauschen, wenn sich z. B. Daten verändern (Nachname, Sehhilfe etc.). Im Rahmen des gesetzlichen Pflichtumtausches wird empfohlen, den Führerschein erst zur empfohlenen Pflicht umzutauschen, da der Führerschein ab dem Zeitpunkt der Neuausstellung auf 15 Jahre befristet wird.



- + Rechtsgrundlage(n)
- + Erforderliche Unterlagen
- + Kosten (Gebühren, Auslagen etc.)
- + Verfahrensablauf
- + Fristen
- + Hinweise (Besonderheiten)
- + Fachliche Freigabe

Um alle Themen Rund Kfz und Führerschein kümmert sich die **Zulassungsstelle des Kreises Borken**.

Persönlich vor Ort, Ihre zuständigen Stellen:

Kfz-Zulassungsstelle Bocholt

Telefon:



+49 2861 681 1330

E-Mail:

E-Mail senden

Kontaktformularlink:

Link

Adresse:



Kaiser-Wilhelm-Straße 52 - 58 46395 Bocholt

Instagram: @stadt.bocholt | Facebook: fb.com/stadt.bocholt